
Persistenter Identifier: 122678737
Titel: Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen
Ort: Leipzig
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: CollectedEdition
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122678737/1/>

alsbaldige reichsrechtliche Regelung des Berufsschulwesens in Form eines Rahmengesetzes für dringend geboten erachtet. Im einzelnen befaßt sich diese Denkschrift mit folgenden Forderungen: Die Berufsschulpflicht soll sich auf alle kaufmännischen Tätigen beiderlei Geschlechts vom 14.—18. Lebensjahre mit mindestens zehn Wochenstunden in der Geschäftszeit erstrecken. An allen Plätzen mit einer ausreichenden Zahl von Handlungs- und Bürolehrlingen ist die Errichtung einer besonderen kaufmännischen Berufsschule, zum mindesten aber einer kaufmännischen Abteilung, zu verwirklichen. Die Lehrpläne der kaufmännischen Berufsschulen sind den Bedürfnissen der kaufmännischen Praxis anzupassen. Die Einführung des Religionsunterrichts wird als ordentliches Lehrfach dringendst gefordert. Es sind besondere Schulausschüsse zu bilden, in denen die Kaufmannschaft — Selbständige und Angestellte — in ausreichendem Maße vertreten sein muß.

Die Handelsschulen betreffend stellt der Verbandstag von Stuttgart 1925 folgende Forderungen:

1. Sämtliche einjährigen Handelsschulen sind zu solchen mit zwei Jahresstufen auszubauen. Anzustreben sind dreijährige Handelsschulen nach Münchener Vorbild, die schon im Anschluß an das siebente Volksschuljahr besucht werden können und mit der mittleren Reife abschließen.
2. Höhere Handelsschulen mit einer Jahresstufe sind unter keinen Umständen zu billigen. Dringend notwendig dagegen erscheint der Ausbau der höheren Handelsschulen zu Wirtschaftsoberschulen, an denen nach dreijährigem erfolgreichem Besuch die Reife für das akademische Studium der Wirtschaftswissenschaften erworben werden kann und die in dieser Beziehung den übrigen höheren Lehrschulen gleichzustellen sind.

Jungen Kaufleuten, ohne mittlere Reife, die sich durch ihre Strebbarkeit und eifriges Privatstudium die nötige Vorbildung angeeignet haben, muß die Möglichkeit gegeben werden, durch eine Aufnahmeprüfung die Reife für den Besuch der höheren Handelsschule nachzuweisen.

Der Verbandstag 1926 begrüßte die Bestimmung zur versuchsweisen Einrichtung von Wirtschaftsaufbau- und Wirtschaftsoberschulen mit dreijährigem Lehrgang und anerkennt die Handelshochschulen und Wirtschaftsfakultäten als vollwertige akademische Bildungsstätten. Er sieht deren Bedeutung jedoch, wegen der Gefahr eines wirtschaftsakademischen Proletariats, nicht in dem Zustrom möglichst vieler Studierender, sondern vielmehr in der Gründlichkeit, Gediegenheit und Zuverlässigkeit des Wirtschaftsstudiums.

Die einzelnen örtlichen Vereinigungen des Verbandes stellen nach den Anregungen der Verbandsleitung besondere Bildungspläne auf. Einige haben auch eigene Schulen eingerichtet, so Mainz und Biersen. Die letztere ging 1912 bei Errichtung der kaufmännischen Fortbildungsschule wieder ein. In hervorragendem Maße ist der Verband an der Gründung der Hansa-Heime für katholische Kaufleute und Studenten in München beteiligt. Mit diesen sind verbunden: eine höhere Handelsschule, eine Unterrichtsanstalt (Pädagogium), Heime für Hochschüler, Schüler technischer Lehranstalten, staatliche Schulen, Kunstgewerbeschulen usw. für junge Kaufleute, kaufmännische Lehrlinge und Handelsschüler.